

- rationellen Nutzung territorialer Ressourcen, insbesondere des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens und der Flächen
- komplexen Entwicklung der stadtechnischen Versorgung
- Entwicklung der Versorgung und Betreuung der Bevölkerung, des geistig-kulturellen Lebens, der gesundheitlichen Betreuung, des Sports, der Touristik und der Naherholung.

Die Räte dieser Städte erarbeiten im Auftrage der Räte der Bezirke die Entwürfe der Generalbebauungs- und Generalverkehrspläne der Städte.

5. Die Räte der Kreise erarbeiten im Zusammenwirken mit Städten und Gemeinden im Auftrag der Räte der Bezirke Analysen, Berechnungen und prognostische Einschätzungen zu bestimmten Komplexen, insbesondere zur Entwicklung der Bevölkerung und des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens, zur Entwicklung der Siedlungsstruktur sowie zur komplexen und konzentrierten Entwicklung der materiell-technischen Territorialstruktur. Die Ergebnisse sind durch die Räte der Bezirke für ihre Prognose-tätigkeit zu nutzen. Sie sind zugleich wichtige Grundlagen für die Planung der eigenen Führungsbereiche der Räte der Kreise.
- G. Die Prognosetätigkeit der Räte der Bezirke ist durch die Vorsitzenden der Räte zu leiten. Sie legen, ausgehend von zentralen Aufgabenstellungen bzw. Empfehlungen, die inhaltlichen Schwerpunkte der Prognosearbeit fest, entscheiden über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgabenstellung von Prognosegruppen zur Ausarbeitung von Teilprognosen, koordinieren die prognostische Tätigkeit in ihrem Verantwortungsbereich und sichern den erforderlichen Informationsaustausch. Die Vorsitzenden der Räte der Bezirke stützen sich dabei insbesondere auf die Prognosegruppe des Rates, die sich aus Abgeordneten, Wissenschaftlern, Vertretern wichtiger Kombinate, Bürgermeistern ausgewählter Städte, Vertretern gesellschaftlicher Organisationen und den Leitern der Prognosearbeitsgruppen zusammensetzt, sowie auf die koordinierende Tätigkeit der Bezirksplankommission.

In die Prognosegruppen zur Ausarbeitung von Teilprognosen sind Abgeordnete, Wissenschaftler, Spezialisten, Schrittmacher der Produktion und des gesellschaftlichen Lebens sowie Vertreter von Räten der Kreise, Städte und Gemeinden einzubeziehen.

Bei der permanenten Prognosearbeit der Räte der Bezirke ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit und der Austausch erforderlicher Informationen mit den zentralen Organen des Ministerrates sowie WB. Kombinate und wichtigen Betrieben zu gewährleisten.

Die Räte der Bezirke übergeben den Bezirkstagen und den Räten der Kreise, Städte und Gemeinden bei der Vorbereitung der Perspektiv- und Jahrespläne Informationen über wichtige Erkenntnisse der Prognosearbeit.

7. Die Wissenschaftlichkeit der Prognosearbeit ist zu erhöhen. Die Staatliche Plankommission hat durch Konzentration und Erweiterung der Kapazitäten auf dem Gebiet der territorialen Struktur- und Systemforschung den erforderlichen wissenschaftlichen Vorlauf zur Anwendung von Methoden der

Prognostik und der Operationsforschung zu schaffen. Entsprechend den in der Industrie gesammelten Erfahrungen bei der Anwendung der marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaft sind die örtlichen Staatsorgane durch die Betriebe und Kombinate ihres Territoriums bei der Anwendung ökonomisch-mathematischer Modelle zu unterstützen.

## II.

### Zur weiteren Gestaltung der territorialen Planung

1. Die Gestaltung einer effektiven Struktur der Volkswirtschaft, die zunehmende Verflechtung von Produktion und Wissenschaft mit der Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden erfordert, das System der territorialen Planung zu vervollkommen.

Dabei ist vom Grundgedanken des ökonomischen Systems, der organischen Verbindung der zentralen staatlichen Planung und Leitung des gesellschaftlichen Gesamtprozesses mit der eigenverantwortlichen Planungs- und Leitungstätigkeit der sozialistischen Warenproduzenten und der eigenverantwortlichen Regelung des gesellschaftlichen Lebens im Territorium durch die örtlichen Staatsorgane, auszugehen.

Die nächsten Schritte dazu sind

- die vorrangige territoriale Einordnung der entscheidenden Betriebe und Kombinate, die als Finalproduzenten oder als Zulieferer Pionier- und Spitzenleistungen vollbringen, sowie strukturbestimmender Investitionen bei planmäßiger Entwicklung in den Territorien
  - die zentrale Planung der Städte, die Zentren der Strukturpolitik und des gesellschaftlichen Lebens sind
  - die Entwicklung eines Systems ökonomisch-mathematischer Modelle zur Objektivierung der Entscheidungen bei der Gestaltung einer effektiven Territorialstruktur der Volkswirtschaft
  - die Gestaltung der Perspektivpläne zu Hauptsteuerungsinstrumenten der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte entsprechend ihrer spezifischen Verantwortung.
2. Die vorrangige territoriale Einordnung der entscheidenden Betriebe und Kombinate bei gleichzeitiger planmäßiger Entwicklung in den Territorien erfordert — beginnend in der Zentrale bis zu den örtlichen Staatsorganen — eine Qualifizierung der Planungs- und Leitungstätigkeit.

Die Staatliche Plankommission hat im Rahmen der Objektplanung für entscheidende Betriebe und Kombinate die Standortverteilung der wichtigsten Investitionsvorhaben für die Produktion und Wissenschaft vorzunehmen.

Ausgehend von der Prognose haben die Industrieminister in enger Zusammenarbeit mit den Räten der Bezirke langfristige Konzeptionen der Standortverteilung der Produktion und der Investitionen sowie für die Wissenschafts- und Wirtschaftsorganisation nach Bezirken zu erarbeiten, die durch die Staatliche Plankommission zu koordinieren sind.

Für die territoriale Sicherung der Entwicklung der in die Objektplanung einbezogenen Betriebe und